

Beschlussvorlage Nr. B-041/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Neuausweisung von 6 Tempo 30-Zonen und die Erweiterung einer bestehenden Tempo 30-Zone

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	16.03.2020	öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	07.04.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	4	1	1	0	0	0	•	4	2	2	1	5	0	0	0
5	4	1	1	0	0	0		5	5		1	0	0	1	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

3520 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Neuausweisung von 6 Tempo 30-Zonen und die Erweiterung einer bestehenden Tempo 30-Zone gemäß den Übersichtsplänen in Anlage 3 - 7.

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
12	Glösa
1205	Querstraße/Ziegeleistraße
21	Sonnenberg
2102	Erweiterung der Zone Tschaikowskistraße/Sonnenstraße
26	Kleinolbersdorf Altenhain
2606	Zum Spitzberg
2607	Bachweg
2608	Amselgrund
2609	Alter Kirchweg
42	Bernsdorf
4209	Weg von der Reichenhainer Straße 135 - 141

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2006 zum Verkehrsentwicklungsplan 2015 wurde die Grundlage geschaffen, die darin neu definierte Hierarchie des Straßennetzes und in deren Folge die stadtweite Verkehrsberuhigung der von gebietsfremden Verkehrsanteilen belastenden Wohngebiete schrittweise durchzusetzen.

Dazu sind die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Neuausweisung von sechs Tempo 30-Zonen und die Erweiterung einer Tempo 30-Zonen anhand der verkehrsplanerischen und straßenverkehrsrechtlichen Kriterien geprüft worden.

Für die Neuausweisung bzw. Erweiterung von vorhandenen Tempo 30 – Zonen ist das Einvernehmen mit der Gemeinde erforderlich (§45 Abs. 1c StVO). Die neuen Tempo 30-Zonen befinden sich in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung und geringem Durchgangsverkehr. Die Verkehrsberuhigung soll dort zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen.

Für die Kennzeichnung der Zonen ist im Wesentlichen die übliche Beschilderung vorgesehen. Soweit es die Situation erfordert, erfolgen ergänzende Markierungsarbeiten. Nicht mehr benötigte Verkehrszeichen werden abgebaut.

Der Querschnitt der Verkehrsräume ist in allen Gebieten annähernd gleich. Die rechts vor links Regelung gilt dann an allen Knotenpunkten. Vorhandene Fahrstreifenbegrenzungen und Leitlinien werden demarkiert. In den Zonen sind keine Lichtsignalanlagen und keine benutzungspflichtigen Radwege vorhanden.

Bei der Neuausweisung der Tempo 30-Zonen handelt es sich um folgende Gebiete:

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
12	Glösa
1205	Querstraße/Ziegeleistraße
21	Sonnenberg
2102	Erweiterung der Zone Tschaikowskistraße/Sonnenstraße
26	Kleinolbersdorf Altenhain
2606	Zum Spitzberg
2607	Bachweg
2608	Amselgrund
2609	Alter Kirchweg
42	Bernsdorf
4209	Weg von der Reichenhainer Straße 135 - 141

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Neuausweisung der Zone 30 in Glösa - Querstraße/ Ziegeleistraße
 Anlage 4: Erweiterung der Zone 30 auf dem Sonneberg - Tschaikowskistr./Sonnenstraße
 Anlage 5: Neuausweisung der Zone 30 in Kleinolbersdorf-Altenhain - Zum Spitzberg, Bachweg und Amselgrund
 Anlage 6: Neuausweisung der Zone 30 in Kleinolbersdorf-Altenhain - Alter Kirchweg
 Anlage 7: Neuausweisung der Zone 30 in Bernsdorf - Reichenhainer Str. 135-141